Information zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebene Pfarrstelle müssen in Textform auf dem aktuellen Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Neben einem tabellarischen Lebenslauf, gern mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikationen (inkl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf des **28. Dezember 2026** eingereicht werden. Maßgeblich ist bei Bewerbung in Papierform der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges, bei Bewerbungen aus anderen Gliedkirchen der EKD der Eingangsstempel der Kirchenleitung. Eine Bewerbung per E-Mail hat als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der E-Mail bei der ersten vorgesetzten Dienststelle. Der ausschließlich aktuelle Dienstweg ist vollständig zu informieren (z. B. Dekanat und Propstei). Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung auch an: Pfarrdienst.Personalservice@ekhn.de . An diese Adresse sind auch externe Bewerbungen per E-Mail zu richten.

Für nachstehende Stellenausschreibung werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrer*innen aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referats Personalservice Pfarrdienst, OKRin Heike Mause, Tel.: 06151 405-187, E-Mail: Pfarrdienst.Personalservice@ekhn.de .

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist durch die Kirchenleitung eine

0,5 Pfarrstelle für Angehörigenseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Butzbach

(m/w/d)

für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Das Arbeitsfeld

Die Inhaftierung eines Menschen hat gravierende Folgen für die von ihr betroffenen Angehörigen, sie greift in massiver Weise in das System der Familie ein. Die Trennung von einer zentralen Bezugsperson verändert die Struktur einer Familie und ihre Verhaltensmuster. Nicht selten geraten Angehörige in psychische, soziale und materielle Krisen, erleben Beschämung und soziale Isolation. Kinder sind den Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils noch ungeschützter ausgesetzt als Erwachsene. Sie sind verunsichert und zeigen oft erhebliche Verhaltensauffälligkeiten. Kinder inhaftierter Väter sehen sich nicht selten einer überlasteten Mutter gegenüber.

Angehörige inhaftierter Menschen benötigen Hilfe und seelsorgliche Begleitung bei der Um- und Neuorientierung ihres Lebens sowie bei der Aufarbeitung des Erlebten.

Die Gestaltung eines familienfreundlicheren Vollzuges ist in den letzten Jahren immer mehr auch in den Fokus der Justiz geraten. Die 0,5 Pfarrstelle für Seelsorge an Angehörigen inhaftierter Männer existiert seit 24 Jahren und ist inzwischen gut in der Anstalt verankert. Ein Schwerpunkt liegt bisher in der Begleitung von Familien mit minderjährigen Kindern.

Folgende Arbeitsformen und Angebote haben sich inzwischen bewährt:

- Vater-Kind-Besuche (bis zu acht Mal im Jahr a drei Stunden) im Kirchenraum der JVA, der für diesen Tag kindgerecht umgestaltet und zwei Mal in der Sporthalle der JVA
- Begleitend zu den Vater-Kind-Besuchen ist eine Vätergruppe einmal monatlich für die teilnehmenden Väter verpflichtend
- Durchführung von Familienbesuche für Familien mit Kindern, besonders mit Familien mit mehr als zwei minderjährigen Kindern, da nur drei Personen bei den Regelbesuchen zugelassen sind
- Drei Mal im Jahr finden Familienbegegnungstage mit acht Familien und Ihren Kindern bis zum Alter von 17 Jahren statt
- Seelsorgliche Gespräche mit Angehörigen, Einzelberatung von Paaren
- Umgangskontakte mit Kindern/Jugendlichen, die vom Jugendamt Inobhutnahme genommen wurden oder in Pflegefamilien untergebracht sind. Dies geschieht per Besuch in der JVA, als begleitende Kindertelefonate oder via Videocalls
- Hausbesuche bei den Partnerinnen der Inhaftierten
- Angehörigen Café in einem Raum vor der JVA, einmal im Monat

Von der/dem Stelleninhaber*in wird erwartet:

- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl mit der oder dem Seelsorger*in für Angehörige weiblicher Inhaftierter als auch mit der Seelsorgerin vor Ort.
- Bereitschaft, sich auf die besonderen Bedingungen einer JVA einzulassen und mit den dort arbeitenden Menschen konstruktiv auseinanderzusetzen und zusammenzuarbeiten;
- In Zusammenarbeit mit den Angehörigenseelsorger*innen innerhalb der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland kann die Konzeption für die Angehörigenseelsorge weiterentwickelt und verändert werden; Mitarbeit an den Arbeitsgruppen des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat. Sowie Austausch mit Trägern der freien Straffälligenhilfe
- In die Evangelische Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen können die besonderen Erfahrungen der Angehörigenseelsorge eingebracht werden;
- Regelmäßige Teilnahme an der gemeinsamen Supervision für Gefängnisseelsorgende in der EKHN;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich Seelsorge/Beratung, Familienarbeit.
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Da die Pfarrstelle an eine Justizvollzugsanstalt angebunden sein wird, setzt sie Kenntnisse des Gefängnissystems voraus. Diese können auch durch ein einmonatiges Praktikum in der Gefängnisseelsorge zu Beginn der Beauftragung erworben werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerin Julia Held, Pfarrerin für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Butzbach, E-Mail: julia.held@ekhn.de
- Pfarrerin Dr. Carmen Berger-Zell, Studienleitung Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, E-Mail: carmen.berger-zell@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.